

Häufige Fragen der Schülerinnen und Schüler

- Bis wann muss das Essen bestellt werden? Möglichst bis 15.00 Uhr am Vortag. Spätestens aber bis 09.45 Uhr am Tag des Essens.
- Bis wann kann ich das Essen noch abbestellen? Möglichst nur in Ausnahmefällen (Krankheit, unerwarteter früherer Schulschluss) bis 09.45 Uhr, auf der Internetseite oder am Bestellterminal.
- Welche Lösung gibt es, wenn ich den Chip vergessen habe? In diesem Fall kann das Ausgabepersonal am Tresen die Bestellung im System nachschauen. Das nimmt Zeit in Anspruch und sollte nicht oft vorkommen.
- Wie merke ich, dass das Geld aufgebraucht ist? Beim Aufrufen des persönlichen Speiseplans/Bestellplans ist der Restbetrag immer ersichtlich. Also aufpassen und rechtzeitig wieder überweisen (lassen).
- Was geschieht, wenn ich den Chip verloren habe? Möglichst bald ins Sekretariat gehen und den Chip ausbuchen lassen. Es wird ein neuer Chip ausgestellt (5 Euro) und alle bisherigen Daten werden umgeschrieben. Der verlorene Chip ist vollkommen wertlos. Es entsteht kein Schaden.
- Was geschieht, wenn ich vormittags (nach 09.45 Uhr) krank werde und nicht zum Essen gehen kann? In diesem Fall gibt es keine Rückzahlung, denn das Essen ist schon zubereitet.
- Was geschieht, wenn ich das Essen nicht abhole? Auch in diesem Fall gibt es keine Rückzahlung.
- Wie ist es geregelt, wenn ich die Schule verlasse? Der Chip wird im Sekretariat abgegeben. (Pfandrückgabe ca. 2 Euro je nach Zustand des Chips). Danach wird der Restbetrag des Kundenkontos auf das Konto der Eltern überwiesen.
- Kann ich mehrere Essen pro Tag bestellen? Nein. Jeder kann nur ein Essen bestellen.
- Ist die Anmeldung am Bestellsystem verpflichtend? Jeder, der in der Mensa essen will, muss das Bestellsystem benutzen.